

Sitzungsbericht 22.02.2023

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2023 fragte BM Kandidat Sebastian Huber, ob er das Gemeindewappen zur Wahlwerbung verwenden dürfe.

Bürgermeister Bösenecker teilte mit, dass das Wappen ein hoheitliches Zeichen der Gemeinde ist und anderweitig nicht ohne Genehmigung verwendet werden dürfe. Weiter fragte Herr Huber nach, ob bei der Kandidatenvorstellung am 1.3.2023 Livestreaming möglich sei.

Bürgermeister Bösenecker teilte hierzu mit, dass die Abwägung aller Punkte für diesen Bereich am Ende dazu geführt habe, aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Livestreaming zu verzichten.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung ging es um die Absagung der Brennholzversteigerung. Bis 2019 fanden im Monat April die Holzversteigerungen statt. In Corona Zeiten meldeten die Bürger den Bedarf an Brennholz als Ster oder Polter beim Revierförster an und bekamen die gewünschte Brennholzmenge zugewiesen.

Da im Herbst 2022 noch nicht absehbar war, wie es mit Corona weitergeht, wurde von vielen der Brennholzbedarf bereits dem Revierförster gemeldet, sodass eine Versteigerung nicht mehr notwendig ist. Die Beträge für das Sterholz betragen 85 € für Buchenholz und 80 € für Eichenholz oder andere Holzarten.

Der Gemeinderat stimmte dem Verzicht auf eine Brennholzversteigerung im April 2023 und den Beträgen für den Verkauf des Holzes einstimmig zu.

Bezüglich der Bürgergabe wurde ab 2000 geregelt, dass die Nutzungsberechtigten 20 € (10 € je Ster) erhalten.

Bei Verzicht auf die Bürgergabe werden die 20 € ausbezahlt, bei Ausgabe von 2 Ster Buchenholz fallen 150 € an, Preis für 2 Ster abzüglich 20 €.

Bei Ausgabe von 1 Ster fallen für die Nutzungsberechtigten 65 € an. Mit dem Zuschuss von 20 € kommt man wieder auf Sterholzbetrag von 85 €.

Diesem Verwaltungsvorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Ein Baugesuch in der Ullmannstraße zur Schließung einer Baulücke wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Es wurde wegen der Überschreitung der Baulinie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befürwortet.

Für reichlich Diskussionen sorgte dagegen eine Bauvoranfrage zum Umbau eines bisher als Schweinestall genutzten Gebäudes zu einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen in der Waldstraße.

Im Außenbereich sind nach § 35 Baugesetzbuch nur bestimmte bauliche Vorhaben zulässig. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Einige Ratsmitglieder plädierten nur für die Nutzung für Zwecke der Landwirtschaft. Einige sagten, eine Zersiedelung der Landschaft sei nicht gewollt, wieder andere meinten man könne durchaus andere Nutzungszwecke,

zum Beispiel zur Unterbringung von Flüchtlingen suchen und erlauben.

Nach Abwägung aller Wortmeldungen lehnte der Gemeinderat aber die Bauvoranfrage einstimmig ab.

Ein Baugesuch zum Umbau einer Scheune zu Wohnzwecke im Hessenberg wurde zum zweiten Mal vorgelegt.

Im Dezember 2021 war das Baugesuch wegen der Firsthöhen abgelehnt worden.

Der neue Plan, sowohl für den Umbau des vorhandenen Wohnhauses wie auch der bisherigen Scheune zu Wohnzwecken mit Garagen ist in den Gebäudehöhen angemessen.

Die Planänderung wurde in Abstimmung von Bauherr, Planer und STEG so vorgenommen, dass die Zustimmung im Gemeinderat nun einstimmig möglich war.

Der Bauherr beim Hessenberg will für die Bauzeit ein temporäres Mobilheim errichten. Der Aufstellung des mobilen

Baus wurde für die Dauer von zwei Jahren zugestimmt.

In den Bekanntgaben der Verwaltung wurde der Termin Bewerbungsvorstellung zur BM Wahl am 1.3.2023 genannt.

Fragen der Gemeinderäte betrafen erneut den Abschluss von Gehwegarbeiten durch die BBV.

BM Bösenacker teilte hierzu mit, dass die Verwaltung bei der BBV auf den zügigen Abschluss der Arbeiten drängt.

Herbert Ziegler